



Abtransportiert: Am Königssee hat die Deutsche Telekom das letzte gelbe Telefonhäuschen abbauen lassen.

Foto Telekom

## Das Ende der gelben Zelle

„Zu den besten Zeiten“, so die Deutsche Telekom, standen in Deutschland mehr als 100 000 öffentliche Telefone. Etwa 50 000 davon befanden sich in den bekannten gelben Häuschen, die schon von weitem im Stadtbild zu erkennen waren und an die zumindest ältere Menschen noch manche Erinnerung haben dürften. Wer unterwegs war, als es noch keine Mobiltelefone gab, der konnte sich auf sie verlassen, um schnell und einfach in Kontakt zu bleiben. Die heutigen Jugendlichen werden die gelben Telefonzellen hingegen nur noch aus Filmen und aus Erzählun-

gen kennen. Denn in dieser Woche hat die Telekom die letzte Zelle in der gelben Signalfarbe abgebaut.

Finanzielle Gründe haben letztlich den Ausschlag gegeben. „Wir entschließen uns, das Telefonhäuschen vom Netz zu nehmen, wenn der Umsatz pro Monat dauerhaft unter 50 Euro absinkt“, sagte Günther Nerlinger, Projektleiter der Telekom. Kosten entstünden vor allem für die Wartung. Ein paar Gespräche im Monat seien nicht ausreichend, um diese zu decken.

Die Ära der gelben Telefonzelle vor einer schönen Kulisse geht zu Ende. Am

Ufer des bayerischen Königssees im Wallfahrtsort St. Bartholomä stand das letzte Exemplar dieser aussterbenden Art. Zu erreichen ist der Ort nur über das Wasser. Das machte den Abtransport der Zelle etwas komplizierter. Ihre letzte Reise trat sie mit einer Fahrt über den See vor idyllischer Berglandschaft an. Nachdem sie zunächst auf einen Lastwagen gehoben worden war, ging es mit der Fähre ins nahe gelegene Schönau.

Die erste gelbe Telefonzelle gab es im Jahr 1946. Ab 1978 wurden die heute noch bekannten gelben Kunststoffhäuschen mit dem Namen „TelH78“ einge-

führt. Deren Ende wurde Mitte der neuziger Jahre besiegelt. Da begann die Telekom, neue Telefonzellen in ihren Markenfarben Weiß, Grau und Magenta zu gestalten.

Telefonzellen gibt es also vorerst auch weiterhin, wenn auch bei weitem nicht mehr so viele wie einst. Anfang dieses Jahres waren es in ganz Deutschland noch 17 000. St. Bartholomä muss demnach nicht befürchten, von der Außenwelt abgeschnitten zu werden. Eine Funkzelle sorgt für eine Netzanbindung auf dem neuesten Stand der Technik, so die Telekom. alew.

## Die Jungen sind arbeitslos – die Alten in Rente

In Frankreich arbeiten zu wenige Menschen, findet Präsident Macron. Die 35-Stunden-Woche ist nur eine der Schwierigkeiten.

chs. PARIS, 24. April. Frankreich, das Land der 35-Stunden-Woche, fragt sich, ob seine Bürger genügend arbeiten. Entfacht hat die Debatte der französische Präsident Emmanuel Macron mit einem einzigen Satz einer nicht gehaltenen Ansprache. Am vorgangenen Montag wollte er in seiner mit Spannung erwarteten Antwort auf die „Gelbwesten“-Proteste von der „Notwendigkeit, mehr zu arbeiten“, sprechen. Doch der Brand von Notre-Dame kam dazwischen, Macron verschob die Rede, deren Text aber passagenweise in die Öffentlichkeit geriet. An diesem Donnerstagabend will der Präsident Einzelheiten präsentieren.

Die Arbeitszeit ist in Frankreich seit langem ein Zankapfel. Internationale Vergleiche führen indes zu bemerkenswerten Ergebnissen: Laut OECD arbeiten nicht die Franzosen am wenigsten unter den 36 Mitgliedsländern der Organisation, sondern die Deutschen. Es ist alles eine Frage der Definition. Bezieht man alle arbeitenden Personen ein – von der Stundekraft in Mini-Teilzeit bis zum Selbständigen mit 70-Stunden-Woche –, dann kommt kein Land unter den wohlhabenderen Industrienationen auf weniger Arbeitsstunden als Deutschland. „Das liegt am hohen Teilzeitanteil in Deutschland, besonders von Frauen, aber auch etwa von Studenten“, sagt der OECD-Arbeitsmarktexperte Stéphane Carcillo. 37 Prozent der Frauen arbeiten in Deutschland in Teilzeit, in Frankreich sind es nur 22 Prozent; der OECD-Durchschnitt liegt bei 25 Prozent.

Es gibt aber auch eine gute Nachricht für Deutschland: Der Anteil der Frauen, die arbeiten, und sei es auch nur ein paar

Stunden je Woche, stieg zwischen den Jahren 2000 und 2017 von 54 auf 72 Prozent. Die Franzosen erlebten ähnliche Zuwächse, dennoch haben sie ein großes Problem: Bezogen auf die Bevölkerung, arbeitet keine Nation in der OECD weniger als Frankreich. Denn es arbeiten nicht genügend, die Arbeit verteilt sich auf wenige Köpfe. Während in Deutschland fast Vollbeschäftigung herrscht –, also die allermeisten, die Arbeit suchen, auch eine finden – ist die Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich mit rund 20 Prozent sehr hoch. Zudem gehen die Franzosen früh in Rente und haben statistisch eine vergleichsweise hohe Lebenserwartung. Das heißt aber, dass ein erheblicher Anteil der Franzosen keinerlei offizieller Beschäftigung nachgeht, von der durchaus verbreiteten Schwarzarbeit abgesehen. Auch Studentenjobs sind weniger üblich. „In Deutschland arbeiten etwa 75 Prozent der Bevölkerung, in Frankreich nur 65 Prozent“, sagt der OECD-Experte Carcil-

lo. Als Gründe gelten hierfür der relativ hohe staatliche Mindestlohn, der Schlechtqualifizierte vom Arbeitsmarkt ausschließt, sowie die hohe Rate an Schulabbrüchern ohne jeden Abschluss. Auf der anderen Seite der Altersskala herrscht ein großzügiges Rentensystem, das nicht zuletzt aufgrund hoher Beitragszahlungen der Arbeitgeber sowie staatlicher Zuschüsse einen frühen Renteneintritt bei recht üppigen Pensionen ermöglicht.

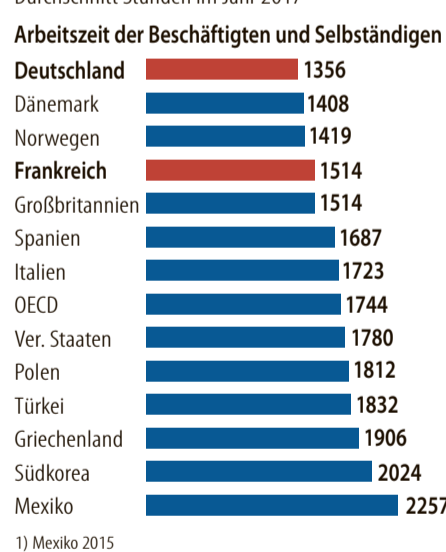
Die 35-Stunden-Woche ist für das geringe Arbeitsvolumen Frankreichs dagegen nur teilweise verantwortlich. Die großen und mittleren Unternehmen haben sich damit abgefunden und sich mit den Gewerkschaften arrangiert. In der Realität arbeiten die Vollzeitbeschäftigten in Frankreich im Durchschnitt 39,1 Stunden – gegenüber 40,4 Stunden in Deutschland und beispielsweise 42,2 Stunden in Großbritannien. Die 35-Stunden-Woche belastet die französischen Unternehmen aller-

dings wegen ihrer Einheitlichkeit quer durch das ganze Land und über alle Branchen hinweg sowie wegen des frühen Eintritts der Überstundenzuschläge ab der 35. Stunde. Das erhöht die Lohnstückkosten, selbst wenn die Franzosen eine hohe Produktivität aufweisen. Auch dafür gibt es eine eher unerfreuliche Erklärung: „Die hohe Produktivität geht teilweise darauf zurück, dass die Schlechtqualifizierten und die Älteren nicht mehr am Arbeitsmarkt teilnehmen“, sagt Carcillo.

Die 35-Stunden-Woche hat für die Angestellten auch zu einer ungünstigen Verteilung der Arbeit geführt. Abgesehen von den Arbeitern, die nach Stechuhr schuften, erhalten viele Beschäftigte durch das Arbeitszeitgesetz zusätzliche freie Tage (RTT) und damit keine Überstundenzuschläge. Im Durchschnitt kommen die französischen Vollzeitbeschäftigten auf rund 34 Ferientage und RTT-Tage. Im öffentlichen Dienst kann das Pensum 42 Tage erreichen; in der Privatwirtschaft liegt es meist darunter. Das heißt, dass zahlreiche Angestellte auf eine hohe Tagesarbeitszeit kommen, aber auch lange Ferien oder viele Kurzurlaube einlegen.

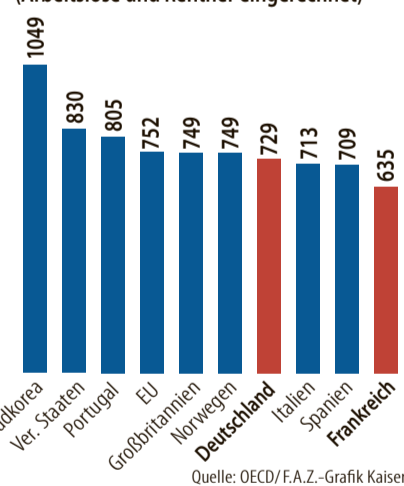
Die französische Regierung hat kürzlich moniert, dass die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst durchschnittlich nicht einmal die 35 Stunden pro Woche erreiche. Gerade in den Kommunen und den Departements wird weniger gearbeitet. Es bleibt abzuwarten, wie sie mit dem heiklen Thema umgeht. Alle Umfragen zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der Franzosen gegen eine Erhöhung der Arbeitszeit ist, sei es in der Woche oder über das ganze Leben hinweg. Eine Überleitung lautet, einen der zahlreichen gesetzlichen Feiertage zu streichen, eine andere, das gesetzliche Rentenalter zu erhöhen, wogegen aber die Gewerkschaften Sturm laufen. Klar ist, dass die Franzosen bei der weiter steigenden Staatsverschuldung und den Defiziten der Sozialsysteme mehr erwirtschaften müssen. Erst recht, wenn sie wie die „Gelbwesten“ Steuersenkungen durchsetzen wollen.

### Arbeitszeit in Ländern der OECD

Durchschnitt Stunden im Jahr 2017<sup>1)</sup>

1) Mexiko 2015

### Arbeitszeit pro Kopf im Bevölkerungsschnitt (Arbeitslose und Rentner eingerechnet)



Quelle: OECD/F.A.Z. - Grafik Kaiser

## Wann darf ein Computer als Anwalt arbeiten?

Anwaltskammer fordert Gesetz für „Legal Tech“ / Neuer Anbieter verspricht Entschädigung für lahmes Internet

hw. BERLIN, 24. April. Billig, einfach, schnell: So soll „Legal Tech“ sein. Zu viel Miet? Ein paar mal klicken, schon bekommt der Vermieter Ärger, und die Miete sinkt. Ähnliches gilt für Flugtickets. Viele Anbieter operieren in einem Graubereich zwischen Inkassodienst und „normaler“ Anwaltsaktivität. Die Koalition wartet derweil ab – doch Regelungsvorschläge gibt es schon.

Das Versprechen der Anbieter ist meist ähnlich: Statt sich lange beim Rechtsanwalt abzumühen und durch die Instanzen zu klagen, kaufen die Unternehmen die Forderung ab und setzen sie durch. Flugtickets, Bußgeld und die Miete lassen sich schon länger über Internetanbieter drücken. Jetzt will ein Unternehmen neues Territorium erobern: Das Portal weniger-internetkosten.de möchte eine vor drei Jahren eingeführte EU-Verordnung nutzen, um die Kosten für den Internetanschluss zu senken. Dafür hat es vor einigen Tagen eine Klage gegen Vodafone beim Amtsgericht München eingereicht. Darin macht der Berliner Anwalt Daniel Halmer im ersten Schritt eine außerordentliche Kündigung für eine Kundin geltend, will danach aber auch Entschädigung geltend machen.

Kunden zahlen oft erst einmal nichts, müssen aber im Erfolgsfall einen Abschlag hinnehmen. Erfolgshonorare und Kostenübernahmen widersprechen aber teils dem anwaltlichen Berufsrecht. Für klassisch arbeitende Anwälte sind solche Angebote daher eine gefährliche Konkurrenz. Die Legal-Tech-Anbieter treten als „Inkassodienste“ gemäß Rechtsdienstleistungsgesetz auf, auch wenn hinter ihnen oft Anwälte stehen. In Berlin etwa sorgt das Portal wenigermiete.de – ebenfalls ein Projekt von Halmer – für Unmut in der örtlichen Anwaltskammer. Diese klagte, weil sich die Plattform lediglich auf die Inkassobefugnis beruft. Das Landgericht Berlin gestattete diesen Weg jedoch – jedenfalls die 15., 65. und 66. Zivilkammer. Die 67. Zivilkammer meinte, dass wenigermiete.de gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstoße.

Wenn sich Gerichte schon intern völlig uneinig sind, ist das eigentlich ein deutliches Zeichen für gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die Unionsfraktion will aber erst einmal ein Gutachten erstellen lassen. Der Berliner Justizsenator der Grünen, Dirk Behrendt, hatte vor zwei Jahren einen Arbeitskreis initiiert und will die Ergebnisse auf der nächsten Justizminister-

konferenz im Juni vortragen. Andere sind schon weiter: Am Dienstag hat die FDP-Fraktion ihren Vorschlag im Bundestag vorgestellt. Sie schlägt vor, „automatisierte Rechtsdienstleistung“ ins Gesetz aufzunehmen. Diese müsste eine qualifizierte Person überwachen, zudem müssten dem Kunden die Risiken von Algorithmen angezeigt werden. Der Bundesverband Deutsche Startups lobte den Vorschlag teils, monierte aber, dass schwer vorherzusehen sei, wann eine Dienstleistung „automatisiert“ sei.

In einem internen, der F.A.Z. vorliegenden Papier schlägt auch die Bundesrechtsanwaltskammer eine Registrierungs-pflicht für bestimmte Legal-Tech-Anbieter vor, ähnlich wie für Inkassodienstleister. „Es besteht dringender Handlungsbedarf, da viele Legal-Tech-Anbieter schon seit geraumer Zeit Rechtsdienstleistungen ohne Erlaubnis und somit rechtswidrig anbieten“, warnt der Ausschussvorsitzende Frank Remmert in einem Diskussionsvorschlag. Er differenziert: Generatoren für Verträge, mit deren Hilfe man sich Satzungen und Ähnliches zusammenklicken kann, seien Anbieter von Rechtsdienstleistungen; das gelte auch für die Prüfung und Durchsetzung von Ansprü-

chen. Darunter fielen etwa smartlaw.de, agreement24.de, wonderlegal und ähnliche anlässlich der komplizierten Datenschutz-Grundverordnung „boomed“ Generatoren für Datenschutzerklärung, schreibt Remmert. Anbieter jedoch, die etwa die Mietpreisbremse nutzen, überdehnten ihre Inkassobefugnis „deutlich“ und seien daher verboten. Dienste, die für Kanzleien Schriftsätze verfassten, könnten ebenfalls mit dem Gesetz in Konflikt stehen wie auch das Programmieren von „smart contracts“, also selbstausführenden Verträgen.

Die vorgeschlagene Regelung könnte zur Qualitätssicherung beitragen und die Anbieter zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zwingen, wirbt Remmert. Anbieter könnten „automatisierte Rechtsdienstleistungen“ für bestimmte Gebiete (etwa Fluggastrechte) registrieren und müssten dafür Eignung, Sachkunde und Haftpflichtversicherung nachweisen und sogar, dass der Algorithmus qualifiziert arbeite. Ein solches Gesetz sei auch für die Anwälte gut, schätzt der IT-Anwalt aus München. Sonst entscheiden nämlich Gerichte – und die könnten durchaus zugunsten der automatisierten Konkurrenz entscheiden.

## Frühlingsfrust in der deutschen Wirtschaft

Ifo-Index sinkt weiter / EZB warnt vor Handelskrieg

ipen. FRANKFURT, 24. April. Die deutsche Wirtschaft hat im April weiter an Kraft verloren. Nach einem kurzen Hoffnungsschimmer im Vormonat sank der Ifo-Geschäftsklimaindex im April von 99,7 auf 99,2 Punkte, teilte das Münchener Ifo-Institut am Mittwoch mit. Seit September letzten Jahres hat sich die Stimmung in den Chefetagen damit abgesehen von einer Ausnahme ausschließlich verschlechtert. Für April hatten die meisten Volkswirte mit einer leichten Verbesserung gerechnet – doch die fiel aus. „Der leichte Anstieg im Vormonat war offensichtlich nicht der Vorbote eines Frühlingswachens der deutschen Wirtschaft“, kommentierte Commerzbank-Volkswirt Ralph Solveen. Vielmehr habe sich die Talfahrt in der Industrie ungebremst fortgesetzt.

Die rund 9000 für den wichtigen Konjunkturindikator befragten Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistungs- und Baugewerbe schätzten sowohl ihre aktuelle Lage als auch ihre Geschäftsaussichten für die kommenden Monate schlechter ein als im Vormonat. Zwar verbesserte sich die Stimmung im Bau und bei den Dienstleistern leicht, im verarbeitenden Gewerbe habe sich

das Geschäftsklima aber „merklich verschlechtert“, teilte das Ifo-Institut mit. Als Gründe für den abermaligen Rücksetzer nannten Volkswirte das schwächere weltwirtschaftliche Umfeld und die durch den verschobenen Brexit und den brodelnden Handelskonflikt anhaltende Unsicherheit. Die Bundesregierung hatte ihre Wachstumsprognose für das Gesamtjahr kürzlich auf 0,5 Prozent halbiert. Ein solches Mini-Wachstum wird durch die schlechten Daten immer wahrscheinlicher.

Die Europäische Zentralbank rechnet bislang mit einer Wiederbelebung der Konjunktur in Deutschland und in Europa in der zweiten Jahreshälfte. EZB-Direktor Benoît Cœuré hatte diese positive Prognose im Gespräch mit der F.A.Z. allerdings unter Vorbehalt gestellt: Es gehe nur wieder aufwärts, wenn sich eine Lösung im Handelskonflikt abzeichne. Am Mittwoch warnte die Notenbank nun vor einer Verschärfung des Konflikts. Vor allem die Vereinigten Staaten, aber auch der Euroraum müssten sich auf gravierende wirtschaftliche Folgen einstellen, falls Amerika und China Einfuhrzölle erhöhten. (Märkte setzen wieder auf Wachstum, Seite 23.)

## Rom beschließt Wachstumspaket

Mehr Abschreibungen und weniger Körperschaftsteuern

tp. ROM, 24. April. Italiens Ministerrat hat ein seit Wochen angekündigtes Gesetzespaket für mehr Wirtschaftswachstum beschlossen. Inbegriffen ist die Wiedereinführung einer Sonderabschreibung von 130 Prozent auf unternehmerische Investitionen. Eine ähnliche Regel hatte im vergangenen Jahr zu mehr Investitionen der Unternehmen geführt, war aber im Haushalt für 2019 abgeschafft worden. Weil inzwischen die Investitionen der Unternehmen sinken, kehrt die Regierung zur alten Regel in eingeschränkter Form zurück.

Allerdings gibt es inzwischen Zeichen für eine Abkühlung der Konjunktur in ganz Europa, Daten für die Stimmung unter den italienischen Unternehmern zeigen eine besonders negative Entwicklung. Daher gilt es als zweifelhaft, dass die Wiedereinführung von Teilen der alten Vergünstigungen noch nennenswerte Folgen haben wird. Zum Wachstumspaket gehört nach Medienberichten auch eine Senkung der Körperschaftsteuer von 24 auf 22,5 oder 22 Prozent für das laufende Jahr, bis 2022 soll sie schritt-

weise bis auf 20,5 Prozent gesenkt werden. Die Gesetzestexte dazu wurden noch nicht veröffentlicht. Dies gilt auch für die Bestimmungen für die Anrechnung von Grundsteuern auf Unternehmensimmobilien. Die dürften bisher nur zu 50 Prozent von der Steuer abgesetzt werden, künftig soll der Anteil steigen. Zum Wachstumspaket gehört auch das Streichen jeglicher Rückzahlungsfrist für den staatlichen Überbrückungskredit von 900 Millionen Euro für die Fluggesellschaft Alitalia. Die fälligen Zinszahlungen an die Regierung sollen in Aktienbeteiligungen umgewandelt werden.

Überschattet werden die Nachrichten über Details des Wachstumspakets von einem tiefgreifenden Streit um die Schulden der Stadt Rom. Die Fünf-Sterne-Bewegung wünscht die Übernahme von Alt-schulden von Rom in die staatliche Schuldenverwaltung. Damit soll die Fünf-Sterne-Bürgermeisterin Virginia Raggi Hilfe erhalten. Lega-Chef Matteo Salvini fordert, dass gleichzeitig mit Rom auch 400 andere Kommunen mit zerrütteten Finanzen entlastet werden müssten.

## „Spahns Pläne sind unsinnig“

Selbstverwaltung läuft Sturm gegen die Kassenreform

ami. BERLIN, 24. April. Die Proteste gegen die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplante Reform der Krankenkassen reißen nicht ab. In einer Sondersitzung wies der Verwaltungsrat des Spitzenverbands der Kassen den Plan zurück, das Gremium neu und anders zu besetzen. Statt der 52 gewählten Vertreter der Beitragszahler will Spahn dort 40 Manager der Krankenkassen als Aufsicht installieren.

Der Spitzenverband der Kassen ist mit Ärzten und Krankenhäusern einer der zentralen Akteure in der Gesundheitsversorgung. „Die angekündigte fundamentale Neuorganisation des Verwaltungsrates ist ein Generalangriff auf Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft“, erklärte das Gremium nach einer Sondersitzung. Auch Arbeitgeber, Gewerkschaften und das Handwerk wandten sich dagegen. Das Ministerium lehnte einen Kommentar ab und verwies auf anstehende Anhörungen.

In seiner Erklärung warnt der Rat vor einer Abwicklung der Selbstverwaltung als Organisationsprinzip der Sozialversicherung und Baustein der Demokratie. Das sei der Fall, wenn die Versicherten und Arbeitgeber aus dem wichtigsten Entscheidungs-gremium der Kranken- und Pflegeversicherung „verbannt“ würden. Der Verwaltungsrat kontrolliert den Spitzenverband, der ehrenamtliche Vorsitz wechselt zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften. Seine Kernaufgaben sind die Festlegung der Satzung, Auswahl und Bestellung des dreiköpfigen Vorstands sowie „alle Entscheidungen, die für den GKV-Spitzenverband

und die Krankenkassen von grundsätzlicher Bedeutung sind“: Grundatzfragen der Gesundheits-, Pflege- und Sozialpolitik, der Versorgung, des Vertragswesens und der Telematik.

Spahn will das Gremium „professionalisieren“. Der Kritik an einer Entmachtung der Selbstverwalter hält er entgegen, die Manager der Einzelkassen, die nach seinem Willen die Kontrolle im Spitzenverband übernehmen sollen, würden von gewählten Selbstverwaltern bestellt und kontrolliert. „Dadurch bleibt der Einfluss der Selbstverwaltungsgremien der Mitgliedskassen auch in der neuen Struktur weiterhin gewährleistet.“ Spahn weiß viele Kassenvorstände hinter sich, die gern den Spitzenverband selbst enger kontrollieren würden, das aber aus Angst vor ihren Verwaltungsräten nicht laut sagen.

Umso lauter halten die Selbstverwalter dagegen. Annelie Buntenbach, Vorstand im Deutschen Gewerkschaftsbund, nannte Spahns Gesetz „vollkommen inakzeptabel“. Alexander Gunkel aus der Hauptgeschäftsführung der Arbeitgeberverbände sagte, das Argument der Professionalisierung sei „unsinnig, denn der GKV-Spitzenverband wird natürlich auch heute schon von bestens qualifizierten hauptamtlichen Vorständen geführt, die vom Verwaltungsrat gewählt werden“. Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und Mitglied des Verwaltungsrates, warnte, Spahns Manöver zielen darauf ab, den Einfluss der Politik im Gesundheitssektor dauerhaft auszubauen.

## 150 Steuerstrafverfahren

Panama Papers bringen Fiskus bislang 4,2 Millionen Euro

hs. FRANKFURT, 24. April. Die Auswertung der Panama Papers wegen möglicher Steuerhinterziehungsdelikte in Deutschland wird nach Darstellung des hessischen Finanzministers Thomas Schäfer (CDU) noch etliche Zeit in Anspruch nehmen. Das Bundeskriminalamt durchforstet seit 2017 die fast 50 Millionen Dateien in Zusammenarbeit mit der hessischen Oberfinanzdirektion. Die Erkenntnisse werden Steuer- und Strafverfolgungsbehörden in Deutschland und dem europäischen Ausland zur Verfügung gestellt. Schätzungen, nach denen der deutsche Fiskus an Nach- und Strafzahlungen von bis zu 150 Millionen Euro rechnen könne, seien nach seinem gegenwärtigen Informa-

tionsstand zu hoch gegriffen, sagte Schäfer. Nach belastbaren Erkenntnissen beläufte sich ein solches „steuerliches Mehrergebnis“ derzeit auf rund 4,2 Millionen Euro. Diese Zahl basiert auf dem, was bisher aus den Bundesländern rückgemeldet wurde. Es seien aufgrund der Datensätze, die bei der panamaischen Kanzlei Mossack & Fonseca vor drei Jahren geleakt wurden, in Deutschland derzeit rund 150 Steuerstrafverfahren eingeleitet oder mit Informationen unterstützt worden. Hessen hat Schäfer zufolge etwas mehr als 300 000 Euro für den Ankauf der Datensätze gezahlt. Den Rest trägt das Bundeskriminalamt. Über diese Summe und an wen sie gezahlt wurde sagte Schäfer nichts.